

	<h1>Rektoratsbeschluss</h1>	<u>Dokument</u>	<u>Version</u>
		III.0.1-01	B
		<u>Änd.dat.</u>	Seite 1 von 1
		2015-02-29	

**Datum des Beschlusses:** 14.01.2021

**Rektor:** Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

**Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:**

## Verordnung Erweiterungsstudien zu den Masterstudien Lehramt für Primarstufe gemäß § 38b HG 2005

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 Z (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) folgende Regelungen für die Zulassung zu den Erweiterungsstudien gemäß § 38b HG.

Das Angebot der PH NÖ an Erweiterungsstudien gemäß § 38b HG umfasst für das Studienjahr 2020/21 folgende Erweiterungsstudien zu den Masterstudien Lehramt für Primarstufe orientierte Bereiche:

- Inklusive Pädagogik - Erweiterung des Altersbereichs
- Inklusive Pädagogik – Erhöhter Förderbedarf

Pro Erweiterungsstudium stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

Die Interessentinnen und Interessenten suchen digital um Zulassung zu diesem im PH-Online-System der PH NÖ an.

Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in der Studienabteilung.

Nach Überprüfung der Dokumente wird eine Zulassung ausgesprochen und an die Bewerber/innen übermittelt.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen pro Erweiterungsstudium erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Zulassungsansuchen, wenn alle Dokumente vorgelegt wurden.

Baden, am 14.01.2021  
Rektorat der PH NÖ